



Bekanntmachung der Gemeinde Bad Heilbrunn

**18. Änderung des Flächennutzungsplans
(§§ 1, 2, 5, 6 BauGB)
hier: Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)**

Der Ferienausschuss hat am 07.04.2020 beschlossen, für den Entwicklungsbereich und das Gebiet

„Gut Nantesbuch“ (Gemarkung Mürnsee),

das wie im beiliegenden Lageplan vom 23.1.2020 genau dargestellt und umgrenzt ist, den Flächennutzungsplan zu ändern (18. Änderung) Geplant ist ein „Sondergebiet Landwirtschaft, Natur, Kunst und Kultur“ mit Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und dazugehörige Wohnungen, sonstige Wohngebäude, Betriebe zur Be- und Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Gastronomiebetriebe, Anlagen für Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke und deren Vermittlung (z. B. Ausstellungsräume, Seminarräume, Räume für Aufführungen), Gartenbaubetriebe und Garagen, Stellplätze und Nebengebäude sowie Künstler- und Natur-/Landschaftsgärten.

Sobald die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in aussagekräftiger Form aufgezeigt werden können und näher konkretisiert sind, wird die Gemeinde Bad Heilbrunn darüber unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB).

Nach Erstellung des Planentwurfs durch das Planungsbüro U-Plan, Mooseurach 16, 82549 Königsdorf, wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich des zu ändernden Flächennutzungsplanes kann im Rathaus der Gemeinde Bad Heilbrunn, Badstr. 3, Zimmer-Nr. 2.4, während der Öffnungszeiten, bzw. auf der Homepage der Gemeinde Bad Heilbrunn unter

<http://www.bad-heilbrunn.de/amtliche-bekanntmachungen>

eingesehen werden.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an den Amtstafeln am 8.4.2020

Abgenommen

Unterschrift

Bad Heilbrunn, 08.04.2020

Thomas Gründl, 1. Bgm.